

*Im Rahmen der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) entwickeln die fünf lehrer\*innenbildenden Hochschulen in der Region Stuttgart-Ludwigsburg die Lehrer\*innenbildung professionsorientiert weiter und setzen sich für eine kooperative Gestaltung der Studienangebote ein. Das Projekt „digital.macht.schule“, finanziert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, fördert im Themenfeld Digitalisierung/digitaler Wandel die Kooperation zwischen Schulen und Hochschulen auf verschiedenen Kooperationsebenen.*

*Zahlreiche Kolleg\*innen an den Hochschulen arbeiten bereits gemeinsam mit Schulleitungen, Lehrkräften und Schulen an der Bewältigung aktueller Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung. Diese Herausforderungen sind dabei nicht immer nur technischer Natur, sondern umfassen auch die Auswirkungen von Digitalisierung auf den schulischen Alltag von Lehrkräften und Schüler\*innen sowie Aspekte der Organisationsentwicklung.*

Stuttgart/Ludwigsburg, 29.08.2022

Liebe Hochschullehrende, liebe Promovierende, liebe Lehramtsstudierende, liebe Kolleg\*innen an den Partnerhochschulen,

Ende 2021 wurden die bewährten [KOALA-Innovationsinitiativen](#) vorerst letztmalig ausgeschrieben. Mit den Projekt- und Forschungsinitiativen des PSE-Verbundprojekts [digital.macht.schule](#) steht uns und Ihnen im Jahr 2023 jedoch erneut ein Werkzeug zur Verfügung, das Kooperationsvorhaben für einen befristeten Zeitraum finanziell unterstützt. Sollten Sie sich schon einmal auf eine KOALA-Ausschreibung beworben haben, werden Sie viele Ähnlichkeiten zu diesem Antragsverfahren entdecken. Zwei wesentliche Unterschiede gibt es jedoch:

- (1) Mit den Projekt- und Forschungsinitiativen in digital.macht.schule möchten wir schwerpunktmäßig die Zusammenarbeit zwischen Hochschule(n) und Schule(n) stärken. Gefördert werden daher ausschließlich Initiativen, bei denen ein oder mehrere Hochschulen mit mindestens einer Schule kooperieren.
- (2) Fördergegenstand sind Vorhaben, die sich schwerpunktmäßig auf dem Themenfeld Digitalisierung/digitaler Wandel bewegen.

Wir laden Sie daher für das Jahr 2023 erstmalig ein, sich im Rahmen der Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg mit Ideen in die Schul-Hochschulkooperation in der Region Stuttgart-Ludwigsburg einzubringen. Im Zuge der Projekt- und Forschungsinitiativen werden die originellsten Vorschläge zur Schul-Hochschul-Zusammenarbeit auf dem Feld der Digitalisierung / des digitalen Wandels mit finanziellen Mitteln gefördert. Zeigen Sie uns Ihre Ideen, um den institutionen- und phasenübergreifenden Austausch zwischen Hochschullehrenden, Studierenden, Schulleitungen, Lehrkräften und Wissenschaftler\*innen voranzubringen!

Wir freuen uns auf Kooperationen, die fachdidaktische, bildungswissenschaftliche oder medienpädagogische Zugänge sowie Zugänge der Organisations- und Personalentwicklung beinhalten.

Bevorzugt gefördert werden Initiativen, die konkrete Lösungen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen des schulischen Alltags sowie der Schulentwicklung im Bereich der Digitalisierung/digitaler Wandel entwickeln und in Umsetzung bringen. Einen Schwerpunkt legen wir auf fachdidaktische und curriculare Herausforderungen, auf Auswirkungen auf den schulischen Alltag von Lehrkräften und Schüler\*innen sowie Aspekte der Organisations- und Personalentwicklung. Eine Übertragbarkeit auf andere Schulen/Schulformen, weitere Fachdidaktiken u.ä. soll gegeben sein.

Denkbare Initiativen sind also unter anderem:

- die Durchführung gemeinsamer Lehrveranstaltungen an Hochschulen oder von Angeboten an Schulen
- gemeinsame Tagungen und Workshops von Schulen und Hochschulen zu fachbezogenen oder fachübergreifenden Themen der Digitalisierung / des digitalen Wandels
- kooperative Forschungsprojekte im Themenfeld Digitalisierung/digitaler Wandel, deren Ergebnisse während der Förderlaufzeit Eingang in die schulische Praxis finden
- Maßnahmen, die die Vernetzung zwischen zwei oder mehr Phasen der Lehrer\*innenbildung befördern
- ...

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis **spätestens Freitag, 4. November 2022** ein. Aus den eingegangenen Anträgen wird ein Auswahlgremium anhand ausgewählter Kriterien eine Förderentscheidung treffen. Diese Kriterien, die Förderbedingungen und das Antragsformular finden Sie auf den folgenden Seiten bzw. anbei. Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

**Ihr Team der Geschäftsstelle der  
Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg**

## digital.macht.schule Projekt- und Forschungsinitiativen 2023 - Förderbedingungen und Antragsverfahren -

Stand: 29.08.2022

### 1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Mitglieder der fünf an der PSE beteiligten Hochschulen:

- Universität Stuttgart
- Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Universität Hohenheim
- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Hochschulmitglieder sind alle an den Hochschulen hauptberuflich Tätigen, die eingeschriebenen Studierenden<sup>1</sup> und die eingeschriebenen Doktorand\*innen<sup>1</sup>.

Nicht selbständig antragsberechtigt sind vorübergehend oder gastweise hauptberuflich Tätige an den Hochschulen, also beispielsweise Lehrbeauftragte. Diese können aber als Beteiligte in die Vorhaben eingebunden werden. Dies ist besonders mit Blick auf die Mitarbeiter\*innen der Didaktischen Seminare möglich. Schulen sind nicht selbständig antragsberechtigt, die Antragstellung erfolgt über die beteiligte Hochschule.

### 2. Antragserstellung

#### 2.1 Ansprechpersonen und Initiativbeteiligte

Förderungswürdig sind Anträge, an denen mindestens eine Hochschule sowie eine Schule beteiligt sind. Von der antragstellenden Hochschule sowie der kooperierenden Schule muss je ein\*e Verantwortliche\*r benannt werden.

#### 2.2 Titel & Kurzbeschreibung

Bitte geben Sie Ihrer beantragten Initiative einen aussagekräftigen Titel, der auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts digital.macht.schule verwendet wird.

Für die Öffentlichkeitsarbeit (PSE-Homepage, PSE-Newsletter etc.) benötigen wir eine kurze Zusammenfassung Ihres Vorhabens (maximal 1.500 Zeichen). Bitte nennen Sie insbesondere Adressat\*innen, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum und Beteiligte der Initiative. Wir behalten uns redaktionelle Änderungen vor.

#### 2.3 Laufzeit

Die Initiative muss im Kalenderjahr 2023 beginnen (frühester Förderbeginn 1. Februar 2023) und darf **maximal bis Ende September 2023** angelegt sein.

---

<sup>1</sup> Studierende sowie Promovierende, die nicht hauptamtlich an einer der fünf genannten Hochschulen tätig sind, müssen unter Punkt 2 des Antragsformulars zwingend eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeitende/n angeben, der/die ihr Vorhaben fachlich und administrativ begleitet.

## 2.4 Fördersumme

**Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 Euro brutto pro Initiative.**

Das Auswahlgremium behält sich vor, bei besonders innovativen Initiativen eine höhere Fördersumme vorzuschlagen, um das Vorhaben auszubauen. In diesem Falle müsste das Vorhaben ggf. angepasst werden.

Die Fördersumme umfasst Ausgaben für

- Sachkosten,
- studentische Hilfskräfte,
- Reisekosten und Honorare für Vortragende,
- Reisekosten für Tagungsbesuche o.ä.

Personalkosten (außer Hilfskräfte) können nicht gefördert werden.

Ausgaben für Hilfskräfte (ohne Abschluss oder mit Bachelor-Abschluss) werden mit 14,90 Euro/ Stunde kalkuliert.

Als Sachkosten können keine Ausgaben beantragt werden, die zur Grundausstattung der Hochschulen gerechnet werden (also bspw. Arbeitsplatzausstattungen etc.). Gegenstände, Geräte, Software und ähnliche Anschaffungen können nur von der beteiligten Hochschule beschafft werden, werden dort inventarisiert und dürfen nach Ende der Maßnahme nicht an den Schulen verbleiben.

Weitere Informationen zur Mittelverwendung erhalten die Initiativverantwortlichen bei Förderzusage.

## 2.5 Vorhabenbeschreibung

Bitte präsentieren Sie die Initiative im Umfang von maximal 9.000 Zeichen. Gehen Sie insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- Was ist das Ziel Ihrer Initiative und durch welche Maßnahmen möchten Sie es erreichen?
- Wer sind die Adressat\*innen Ihrer Maßnahmen?
- Warum ist die Initiative besonders geeignet, um die Digitalisierung / den digitalen Wandel an Schulen nachhaltig zu befördern?
- und/oder: Warum ist die Initiative besonders geeignet, um die Kooperation zwischen Hochschule und Schule im Bereich Digitalisierung/digitaler Wandel zu stärken?
- Lassen sich Maßnahmen und (sofern bereits abschätzbar) Ergebnisse Ihrer Initiative auf andere Kontexte (weitere Schulen, andere Schulformen oder Fachdidaktiken, zukünftige Kooperationen) übertragen? Welche Maßnahmen der Ergebnisverbreitung sind geplant?
- Inwieweit unterstützt die Initiative einzelne Ziele der PSE (bspw. hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Lehrer\*innenbildung, Entwicklung gemeinsamer Studienangebote, Stärkung der (Fach-)Didaktik, Verbesserung der Studierbarkeit, Stärkung des Theorie-Praxis-Bezugs, ...)?
- Begründen Sie die Laufzeit der Initiative.
- Begründen Sie die beantragten Ausgaben.
- Erläutern Sie die Nachhaltigkeit der Initiative bezogen auf die Ziele der PSE und die Lehrerbildung am Standort Stuttgart/Ludwigsburg.

### 3. Antragseinreichung

Anträge können nur mit dem beiliegenden Formular eingereicht werden. Scannen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular ein oder unterzeichnen digital und schicken Sie die Datei bis **spätestens Freitag, 04.11.2022** an die PSE-Geschäftsstelle unter [kontakt@pse-stuttgart-ludwigsburg.de](mailto:kontakt@pse-stuttgart-ludwigsburg.de)

### 4. Bewilligung

Mitte November wird ein Auswahlgremium die zu fördernden Vorhaben auswählen. Maßgebliche Kriterien hierfür sind:

- Die Initiative muss qualitativ hochwertig sein.
- Hauptgegenstand der Initiative muss ein Forschungsvorhaben oder Umsetzungsprojekt im Themenfeld Digitalisierung/digitaler Wandel sein.
- Die Initiative muss kooperativ sein. Die Kooperation muss mindestens aus einer Hochschule sowie mindestens einer Schule bestehen. Kooperationen von mehr als einer Hochschule sowie mindestens einer Schule werden ausdrücklich begrüßt.
- Die Initiative muss die Digitalisierung / den digitalen Wandel an Schulen und/oder die Schul-Hochschulkooperation im Bereich Digitalisierung/digitaler Wandel nachhaltig stärken.
- Die Initiative muss ein Transfer- und Disseminationspotential aufweisen.
- Die Initiative muss die Ziele der PSE und dabei insbesondere des Projekts digital.macht.schule unterstützen.

Die Antragsteller\*innen werden von der PSE-Geschäftsstelle über die Entscheidung informiert. Die bewilligten Initiativen werden auf der PSE-Homepage ([www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de](http://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de)) veröffentlicht.

### 5. Verlauf der Initiativen

Die Bewirtschaftung der beantragten Mittel erfolgt durch die PSE-Geschäftsstelle. Die Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Initiativen wird von der PSE-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Initiativverantwortlichen übernommen. Bitte informieren Sie die PSE-Geschäftsstelle im Vorfeld über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und weisen Sie bei Veröffentlichungen und Presseartikeln auf den Förderhintergrund der Initiative hin.

### 6. Verwendungsnachweise und Abschlussbericht

Bis November 2023 legen die Verantwortlichen der PSE-Geschäftsstelle einen Bericht vor, der die Maßnahmen, den Verlauf und den Mitteleinsatz dokumentiert und eine Analyse sowie Empfehlungen enthält. Dieser Bericht dient der PSE-Geschäftsstelle auch zur Dokumentation gegenüber dem Drittmittelgeber (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg).

Weitere Informationen zu Modalitäten der Förderung erhalten Initiativverantwortliche bei Förderzusage.